

**18.AUO am 18.9.2017, TOP 13: Anfrage B90/Grüne zu Stickoxidbelastungen in Gütersloh****1. An welchen Stellen und mit welchen Methoden wurden zu welchem Zeitpunkt die letzten Messungen/ Berechnungen zu den Stickoxidbelastungen in der Stadt Gütersloh durchgeführt?**

Messungen mit Messcontainern des Landesumweltamtes wurden in Gütersloh punktuell und an unterschiedlichen Orten in den Jahren 1986, 1987, 1991, 1995, 1999/2000 sowie 2001/2002 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Umweltdaten Gütersloh, Kapitel F.3 dargestellt. Der aus den jeweils 3-monatigen Messzeiträumen hochgerechnete Jahresmittelwert für NO<sub>2</sub> zeigte eine sinkende Tendenz und halbierte sich in dieser Zeitspanne in etwa. Die Messstandorte repräsentierten allerdings keine Gebiete mit maximaler Belastung z.B. aus dem Verkehr.

In späteren Jahren gelang es nicht mehr, Messcontainer in Gütersloh einzusetzen, da das Landesumweltamt diese für Hauptbelastungsgebiete reserviert und vor ihrem Einsatz den begründeten Verdacht auf Grenzwertüberschreitungen voraussetzt, der durch den Einsatz von Rechenmodellen (Schadstoffscreening) zu belegen ist. Das Land hat hierfür das Rechenprogramm IMMIS Luft entwickelt.

1996 hat der Kreis Gütersloh ein vereinfachtes Screening für Hauptverkehrsstraßen im Kreis Gütersloh berechnen lassen. Seinerzeit wurden jedoch lediglich die für die (inzwischen aufgehobene) 23. BImSchV relevanten 98%-Perzentile ermittelt und nicht der nach der aktuellen 39. BImSchV auf 40 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> begrenzte Jahresmittelwert. Der NO<sub>2</sub>-Grenzwert nach damaligen 23. BImSchV (160 µg/m<sup>3</sup> als 98%-Wert aller Halbstundenmittelwerte eines Jahres) wurde seinerzeit an keiner Straße in Gütersloh erreicht.

Im Gütersloher Gutachten zur Lufthygiene 2003 wurde vom Büro für Umweltmeteorologie ebenfalls auf Basis von Emissionsdaten eine flächendeckende Immissionsberechnung angestellt, deren Ergebnisse an den Orten der höchsten Belastung knapp unterhalb dem heutigen Jahresgrenzwert der 39. BImSchV blieben. Eine Übertragung auf einzelne Straßenabschnitte ist daraus allerdings nicht möglich.

Das von der Stadt 2015 bei der DEKRA in Auftrag gegebene Luftschadstoffscreening für die Brackweder-/Avenwedder-/Windelsbleicher-/Paderborner Straße in Gütersloh-Friedrichsdorf wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.05.2015 vorgestellt. Die Berechnung wurde mit dem Screening Modell NRW durchgeführt und ergab keine Überschreitungen der Grenzwerte lt. 39. BImSchV für „PM 10“ (Gesamtbelastung Partikel) und NO<sub>2</sub> (Stickstoffoxid).

Weitere Berechnungen liegen derzeit nicht vor. Weitergehende Untersuchungen, beispielsweise die Aufstellung von Passivsammlern oder einer Messstation durch das LANUV, sind nur dann angezeigt, wenn durch Berechnung ein Verdachtsfall vorliegt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind im Stadtgebiet Gütersloh keine Verdachtsfälle bekannt.

**2. Geben die neuesten Erkenntnisse (Dieselskandal) nach Meinung der Verwaltung Anlass dazu, diese Messungen zu wiederholen bzw. neue Berechnungen mit den realen Zahlen anzufertigen?**

Diese Frage richtet sich in erster Linie an das Landesumweltamt. Dem Rechenmodell des Landes liegt ein Emissionsmodell zugrunde, dessen Eingangsparameter hier nicht bekannt sind. Es ist allerdings

davon auszugehen, dass das Rechenmodell durch Abgleich mit realen Messungen validiert wurde, sodass evtl. Fehler in den Emissionsannahmen durch Modellanpassungen weitgehend angeglichen worden sein dürften.

In Gütersloh ist untersucht worden, ob, in welchen Ortsteilen und an welchen Straßen noch Messstationen installiert werden sollten/müssten. Hierzu wird auf die Vorlage des PA vom 16.12.2014 (Drucksache 373/2014 „Antrag zur Verkehrsbelastung in Friedrichsdorf und Prüfung der Luftqualität“) verwiesen. Weitere Untersuchungen / bzw. Messungen wurden seinerzeit von der Verwaltung für nicht zwingend erforderlich gehalten, da keine erkennbaren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Sollten neue Ermittlungen erwünscht sein, so sollte vor der Erfassung der Stickstoffdioxidwerte mittels Passivsammler erst eine überschlägige Berechnung (Screening wie beispielsweise in Friedrichsdorf) durchgeführt werden. Erst bei Grenzfällen erscheint dann in einer weiteren Stufe auch eine Ermittlung mittels Passivsammler angezeigt.

### **3. Sind auf Grund der neuen Erkenntnisse Maßnahmen in Gütersloh zu ergreifen?**

Solange kein neues Rechenmodell verfügbar ist, erscheinen Maßnahmen in Gütersloh nicht sinnvoll. Sofern das Land Änderungen vornimmt, sollten aus Vorsorgegründen zumindest an den höchst belasteten Straßenabschnitte in Friedrichsdorf (Brackweder Str., Windelsbleicher Str.) neue Berechnungen erfolgen, um evtl. Differenzen erkennen und bewerten zu können. Die Vorlage 373/2014 listet darüber hinaus noch neun weitere Straßen mit vergleichbaren Belastungen auf, die in die Ermittlungen einbezogen werden könnten. Seinerzeit waren pro Station ca. 2.000 Euro an Berechnungskosten sowie für die genannten Straßen insgesamt ca. 25.000 Euro für Passivsammler veranschlagt worden.